

Stadtgemeinde St. Valentin  
Hauptplatz 7  
4300 St. Valentin

## Hundeanmeldung

### Halter des Hundes

Familiennamen		Vorname
PLZ	Ort	Straße / Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail-Adresse

### Beschreibung des Hundes

Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsjahr
Rasse	Chip-Nummer
Hundemarke Nr.	bei Mischling - Kreuzung zwischen
Farbe	Rufname des Hundes

### Wo wurde dieser Hund erworben

Name bzw. Einrichtung
Hauptwohnsitz bzw. Geschäftsadresse

## Sonstiges\*

Größe- u. lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird  
(Auslauffläche, Art und Höhe der Einfriedung, Plandarstellung als Beilage)

Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes (Beilage)\*\*

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Versicherungspolizze - Beilage)

## Hundebesitzer seit

Datum (tt.mm.jjjj)

## Zahlungsform der Hundeabgabe

<input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag	BLZ	Name der Bank
	Kontonummer	
	IBAN	BIC
<input type="checkbox"/> Zahlschein		

Ich versichere, dass ich die Anmeldung vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Erläuterungen

\* nur auszufüllen, wenn der Hund einer Rasse mit erhöhtem Gefährdungspotential zuzurechnen ist

\*\* Übergangsbestimmung - die Vorlage des Nachweises der erforderlichen Sachkunde ist nicht notwendig, wenn der Hund älter als acht Jahre ist

Die Sachkunde gilt dann als erbracht, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung durch eine Ausbildungsbestätigung nachweisen kann, welche von einer nach Zulassung durch die NÖ Landesregierung berechtigten Person ausgestellt wurde.

Kann der Hundehalter oder die Hundehalterin zum Zeitpunkt dieser Anzeige den Nachweis der erforderlichen Sachkunde noch nicht erbringen, ist dieser binnen sechs Monate ab Anzeige der Haltung des Hundes der Gemeinde vorzulegen.